

Donnerstag,
28. Oktober 2021

MITTEILUNGSBLATT

47. Jahrgang

Blutspende in Elzach

Blut gehört zum Wertvollsten, was ein Mensch geben kann. Blutspender sind Lebensretter. 15.000 Blutspenden täglich werden in Deutschland benötigt um die lebenswichtige Blutversorgung der Patienten in den Krankenhäusern zu gewährleisten, rund 3.000 sind es in Baden-Württemberg und Hessen. Und der Bedarf steigt weiter. Mit der Zunahme älterer Menschen werden auch mehr Blutpräparate für die medizinische Behandlung benötigt.

Samstag, dem 30.10.2021
von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Schule / Turnhalle, Am Schießgraben 7
79215 ELZACH



Eine Teilnahme ist nur mit Terminreservierung über www.blutspende.de möglich.

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRKService-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.





Einfach mal machen!

Quartiersimpulse Elzach

Gemeinsam. Gesellschaft. Gestalten.

Elzacher Vereine möchten das Thema Inklusion voranbringen

Bürgerwerkstatt im Rahmen des Quartiersentwicklungsprozesses Elzach 2030 am 19.10. im ‚Haus des Gastes‘ „Ich bin stolz, auf die engagierten Menschen in Elzach, wie wir das hier zusammen hinbekommen – und sehr, sehr stolz auf unsere Jugend“, so Bürgermeister Roland Tibi bei der Bürgerwerkstatt am Dienstagabend, 19.10. im ‚Haus des Gastes‘. Und dazu hatte er allen Grund, denn zum ‚Inklusionsabend‘ kamen, neben einigen Vereinsvertretern und den vor Ort Aktiven der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V., mehrheitlich junge engagierte Menschen. Diese setzen sich hochaktiv in der KJG Elzach sowie dem ‚Verein für die Jugend‘ ein und sind darüber hinaus noch vielfach in anderen Vereinen, wie dem Reit- und Fahrverein Oberes Elztal, im Musikverein, Sport- oder Tennisverein engagiert. Diesem Lob schlossen sich auch Esther Weber (Leiterin der Geschäftsstelle für Menschen mit Behinderung) und Bruno Stratz (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) im Landkreis Emmendingen an, die beeindruckt davon waren, wie offen, vorurteilsfrei, lösungsorientiert und innovativ die jungen Menschen an das Thema Inklusion herangingen. Zum ‚Inklusionsabend‘ hatte die Stadt im Rahmen des Quartiersentwicklungsprozesses 2030 und hier im Rahmen des angestrebten Entwicklungsziels ‚Vereine gemeinschaftlich gestalten‘ eingeladen.

Organisiert wurde der Abend von Nadine Hundertpfund, die seit 2018 im Elzacher Rathaus als Kommunale Inklusionsvermittlerin tätig ist.

Die Beteiligten zeigten große Motivation und wollten am liebsten gleich starten.

Roland Tibi informierte darüber, dass der neue ‚Bürgertreff Ladhof barrierefrei umgebaut wird und den Vereinen daher geeignete Räumlichkeiten bieten könnte ihre Vorhaben umzusetzen und den Zugang von Menschen mit Behinderung zu erleichtern.

Hoffungsvoll blicken Betroffene und motivierte Vereinsmitgliedern in die Zukunft.

Nadine Hundertpfund und die Leiterrunde aller Vereine treffen sich baldmöglichst, um weitere konkrete Schritte zu erarbeiten.

Bericht: Martina Bechtle



Foto: Martina Bechtle / Udo Wenzl



HANDY SPRECHSTUNDE

Unterstützung
im Umgang mit
dem Smartphone
von ehrenamtlichen
Jugendlichen

Kostenlos
ohne
Anmeldung

Immer am
1. Samstag
im Monat
10-13 Uhr
im Museum
Elzach

Geänderter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die KW 44
(Erscheinungstag: Donnerstag, 04.11.2021)
ist auf

Freitag 29.10.2021, 09:00 Uhr, vorverlegt!

Verspätet eingehende Beiträge
können wir nicht mehr berücksichtigen.

Bürgermeisteramt der Stadt Elzach

Die aktuellen Fallzahlen für Elzach

finden Sie unter: www.elzach.de -> startseite ->
rathaus+service -> Sonderthema Corona

WINTERZEITUMSTELLUNG

In der Nacht vom **30. Oktober 2021**
auf **31. Oktober 2021** wird die Uhr um
eine Stunde zurückgestellt.

Die Zeitumstellung findet
nachts um 3:00 Uhr statt.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 15.09.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Parallel zu diesem Aufstellungsbeschluss wurde auch eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16, 17 und 18 des BauGB erlassen, um die Ziele des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens zu sichern.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 12.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ im Entwurf gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Hauptstraße-Spenglergasse“ von 1979 wurde am 11.05.1979 vom Landratsamt Emmendingen genehmigt. Ziel des Bebauungsplans war es, den damals bestehenden Um- und Neubauwünschen der Eigentümer gerecht zu werden und den Anschluss dieser Neubauten an das historische Stadtbild zu sichern, sowie die Erschließung zu klären. Die Um- und Neubauvorhaben in dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans sind weitestgehend umgesetzt. Das Plangebiet liegt in der Kernstadt von Elzach direkt gegenüber dem Rathaus. Darüber hinaus wird nördlich des rechtskräftigen Bebauungsplans ein Bereich bis zur Rathausgasse mit in den neuen Geltungsbereich einbezogen.

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie einer Stärkung der Wohnfunktion in diesem zentralen Bereich der Kernstadt von Elzach, ist es Ziel der Stadt eine behutsame Nachverdichtung zu ermöglichen, sowie die vorhandenen und künftigen Nutzungen im erweiterten Geltungsbereich mit unterschiedlicher Schutzwürdigkeit zu ordnen und so zu entwickeln, dass keine Konflikte entstehen.

Besonderer Berücksichtigung bedarf dabei die zentrale Lage des Plangebiets im Kernbereich der Stadt, so dass auch der Erhalt und die Stärkung der Nahversorgungsfunktion des Stadtzentrums, sowie die hohe Zentralität von Belang sind. Für das relativ kleine Plangebiet, dass direkt an der Hauptstraße gegenüber dem Rathaus liegt, soll daher ein eigenständiger Bebauungsplan erstellt und die Art der Baulichen Nutzung gefunden werden, die sich am besten mit den städtebaulichen Zielen der Stadt vereinbaren lässt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“ werden dabei folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- ◆ Schaffung und Sicherung von dringend benötigtem Wohnraum im Kernstadtbereich
- ◆ Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch eine behutsame Nachverdichtung im bereits bebauten Innenbereich der Stadt Elzach
- ◆ Eindämmung des Flächenverbrauchs in der freien Landschaft durch angemessene Nutzung der Innenentwicklungspotenziale
- ◆ kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- ◆ Stärkung der Innenstadt von Elzach hinsichtlich der gewerblichen Nutzung innerhalb der bestehenden Bebauung
- ◆ Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes
- ◆ Qualitätsvolle Innenentwicklung unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung

Das Plangebiet liegt im Kern der Stadt Elzach, direkt angrenzend an die Hauptstraße sowie das Rathaus der Stadt.

Es umfasst die Flurstücke Flst.Nr. 53, 53/1, 55, 56, 58 vollständig, sowie einen Teil des Straßengrundstücks Flst.Nr. 53 in zweckdienlicher Abgrenzung. Es hat eine Größe von 1.326 m², die heute vollständig durch bebaute Grundstücke sowie Straßenverkehrsflächen in Anspruch genommen werden. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Im Norden begrenzt die Rathausgasse das Plangebiet, im Osten die Hauptstraße. Im Süden und Westen grenzt die Bebauung des Stadtkerns an. Das Plangebiet wird heute überwiegend als Wohngebiet in den Obergeschossen genutzt, im Erdgeschoss sind verschiedene gewerbliche Nutzungen oder Leerstände vorhanden.

Der Bebauungsplan „Hauptstraße – Spenglergasse 2020“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

(Auslegungsfrist)

Im Rathaus der Stadt Elzach, 1. Obergeschoss, Zimmer 10, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, von Montag bis Freitag, vormittags 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter Homepage der Stadt Elzach – Rathaus und Service – Aktuelles - öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Elzach, 1. Obergeschoss, Zimmer 10, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elzach, 28.10.2021

Roland Tibi

Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“** erfolgten durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 28.10.2021.

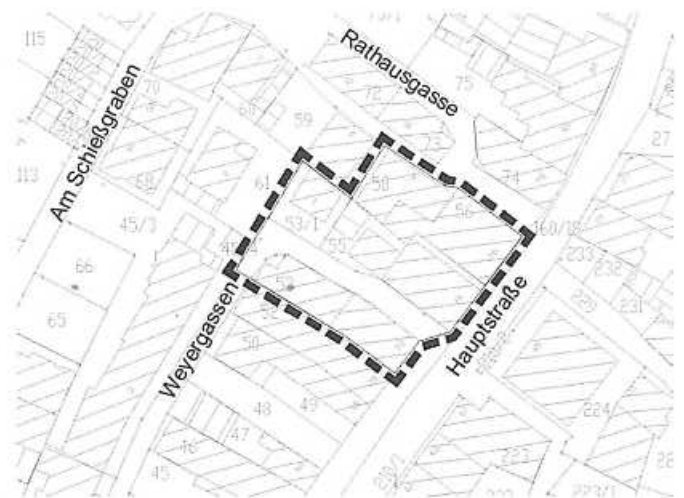


Foto: FSP-Stadtplanung

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal

Änderungsbeschluss 3 vom 11.10.2021

1. Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung **Elzach-Oberprechtal** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Zusammenlegungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Elzach, Gemarkung Prechtal, Landkreis Emmendingen

die Grundstücke Flst. Nr. 799/2 und 846/3.

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Elzach, Gemarkung Prechtal, Landkreis Emmendingen Teile des Flurstückes 558/1.

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 10,3 ha.

der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,1 ha.

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1983 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 02.01.2002 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

2. Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in der Ortschaftsverwaltung von Oberprechtal zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Auszügen der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2482) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen)

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um geplante Maßnahmen ausführen sowie die Zusammenlegung zweckmäßig bearbeiten zu können.

Bei Flurstück Nr. 558/1, Gemarkung Prechtal, wird die Gebietsgrenze an die aufgrund Fortführungsnachweis 2017/8 veränderte Flurstücksgrenze angepasst.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

gez. Holzinger, VD

Antragsformular für den Wohnberechtigungsschein

Das Antragsformular zur Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins nach § 15 LWoFG ist auf der Homepage der Stadt Elzach www.elzach.de (Rathaus & Service → Service → Formulare → Sozialwesen) abrufbar.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag nebst Anlagen bei der Stadt Elzach, Herr Krummer (07682 804-22) ein.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Elzach, Frau Weber im Bürgerbüro, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach (Tel.: 07682 804-23) **spätestens 6 Wochen vor dem Jubiläum**, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden. Mäppchen mit 2 Schlüsseln

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Elzach	
Freitag, 29.10.2021	70 Jahre Hildegard Eva Hartmann
Mittwoch, 03.11.2021	80 Jahre Helena Brodacz
Yach	
Freitag, 29.10.2021	85 Jahre Otto Burger



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Frau und Beruf Freiburg - Innere Klarheit für den beruflichen Neustart:

Das Konzept der gewaltfreien Kommunikation hilft dabei Workshop für Frauen am Freitag, 19. November 2021 Um beruflich neu zu starten, braucht es eine innere Klarheit, welche Erwartungen der neue Job erfüllen soll. Ebenso gilt es, die eigenen Ziele und Wünsche kommunizieren zu können. Auf diesem Weg unterstützt ein Workshop am Freitag, 19. November, von 10 bis 12 Uhr, im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude), Großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 2-4. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“, zu der die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein regelmäßig einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung unter www.frauundberuf.freiburg.de möglich.

In dem interaktiven Workshop stellt die Kommunikationstrainerin Ronya Salvason Elemente aus dem Konzept „Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg“ vor. Diese Tools helfen dabei herauszufinden, was die eigenen Ziele sind und wie sie sich aktiv und selbstbewusst verfolgen lassen. Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach einer Familienphase oder beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen.

Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird zudem von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Beratung für Frauen zu beruflichen Themen am 15. November 2021 in Waldkirch

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist am 15. November 2021 erstmals in Waldkirch und berät Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung. Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren. Die Beratungen finden am 15. November zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr im Roten Haus, Emmendinger Str. 3, statt. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird zudem von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Beratung für Frauen zu beruflichen Themen am 4. und 25. November 2021 in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist am 4. und 25. November 2021 wieder in Emmendingen und berät Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung. Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren.

Die Beratungen finden am 4. November zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr und am 25. November zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Allgemeinverfügung des Landratsamts Emmendingen zur Verschiebung der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland

Der Verbandszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der Düngerverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S.3436), wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2021 bis 14. Februar 2022 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

Die Allgemeinverfügung gilt nur für das Gebiet der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Sexau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal. Weitere Informationen unter www.landkreis-emmendingen.de > Aktuelles > Allgemeinverfügungen.

Impfaktion auf dem Emmendinger Brettlemarkt am Sonntag, 31. Oktober 2021 von 10 bis 17 Uhr im Alten Rathaus

Wer sich schnell und unkompliziert gegen Covid-19 impfen lassen möchte, hat am Sonntag, 31. Oktober 2021 auf dem Emmendinger Brettli-Markt im Alten Rathaus am Marktplatz 1 von 10 – 17 Uhr die Möglichkeit dazu. Geimpft werden alle Impfwilligen ab 12 Jahren. Eine vorherige Anmel-

dung ist nicht notwendig, bitte Versichertenkarte und den Impfausweis mitbringen, der Impfraum im 1. OG ist barrierefrei erreichbar. Es sind Erst- und Zweitimpfungen, für Menschen im Alter von über 60 Jahren auch Drittimpfungen, möglich. Mit dem Wirkstoff Biontech kann die Erst-, Zweit und Drittimpfung durchgeführt werden. Die Drittimpfung erfolgt mit Moderna, wenn die Zweitimpfung ebenfalls mit Moderna durchgeführt wurde. Die Drittimpfung erfolgt für beide Gruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Ausnahme: Alle Personen, die eine Impfung des Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, wird zur Optimierung der Grundimmunisierung vier Wochen nach verabreichter Impfung eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten, um den Impfschutz zu erhöhen.

Kochkurs für Teenager ab 12 Jahren im landwirtschaftlichen Bildungszentrum

Lust auf ein Kochduell? Am Freitag, 29. Oktober 2021 können Teenager und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren von 16 bis 19 Uhr ihre Kochkünste auf die Probe stellen – es treten jeweils zwei Zweierteams gegeneinander an, die bestimmte Zutaten erhalten und daraus etwas Leckeres ihrer Wahl zubereiten. Danach wird es auf Tellern dekorativ angerichtet, anschließend geht es an die Bewertung durch eine andere Gruppe: Es gibt Punkte für die Kreativität, das Aussehen/Anrichten, den Geschmack und auch das Mundgefühl! Man darf sich gern bereits als Zweiergruppe anmelden, aber natürlich auch als einzelne Person. Die Veranstaltung findet im landwirtschaftlichen Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, in der Lehrküche statt. Keine Teilnahmegebühr. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 3 bis 6 Euro). Anmeldung bis zum 27.10.2021 beim Landratsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Online-Fortbildung Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet am 18. und 25. November 2021 sowie am 2. Dezember 2021, jeweils von 19 bis 21 Uhr, Online-Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an. Es werden an allen drei Terminen die gleichen Inhalte vermittelt, daher ist nur eine einmalige Teilnahme pro Person möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltung wird mit zwei Stunden anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,- €. Die Anmeldung ist ab dem 8. November 2021 unter „Aktuelles“ auf www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Sonstige

Gutschein

für eine kostenlose
Sicherheitsberatung

Rufen Sie an:

Polizeipräsidium Freiburg
-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle-
Wiesenstraße 4
79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/582-300
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de



Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. – „Strauchbeeren“ und „Vögel im Garten“ – Themen der Infoveranstaltung November

Die November-Infoveranstaltung des KOGL Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Strauchbeeren“ – Kulturführung, Pflege, Schnitt, Sortenwahl und Vermehrung werden erklärt und gezeigt
- „Vögel im Garten“ – Vögeln Lebensraum bieten – geeignete Pflanzen, Strukturen und Nisthilfen machen den (Obst-)Garten zu einem wertvollen Lebensraum

In den Herbst- und Wintermonaten findet die Infoveranstaltung am Samstagvormittag statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, am Samstag, den 6. November von 10.00 bis 12.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren. Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Interimsadresse für die IHK-Hauptgeschäftsstelle in Freiburg

Die Kammer zieht für zwei Jahre in die Bismarckallee. Im November startet die Sanierung der IHK-Hauptgeschäftsstelle in der Freiburger Schnewlinstraße 11 - 13. Ab Dienstag, 2. November, ist die IHK Südlicher Oberrhein in ihrem Interimsquartier Bismarckallee 18 - 20 zu finden. Die alten Öffnungszeiten bleiben unter der neuen Adresse gültig.

Die Adresse der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg lautet von Anfang November 2021 bis voraussichtlich Ende Dezember 2023 Bismarckallee 18 - 20. Hier sind die Mitarbeitenden der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitglieder montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr wie gewohnt erreichbar. Parkmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Parkhäusern und Tiefgaragen. Aufgrund des Umzugs sind die Mitarbeitenden der Freiburger IHK-Hauptgeschäftsstelle am Freitag, 29. Oktober, nur telefonisch und per E-Mail erreichbar. Für Außenhandelsbescheinigungen sollte das Onlineportal genutzt werden. In dringenden Fällen können die Papiere an diesem Tag zwischen 8 und 13 Uhr in der Geschäftsstelle in Lahr, Lotzbeckstraße 31, nach telefonischer Voranmeldung unter 07821 2703-643 eingereicht werden.

SCHULEN

Karl Siegfried Bader Schule Prechtal

Spende der Warnwesten von SV Team Allgeier

Gut gerüstet in die dunkle Jahreszeit sind die Erstklässler der Karl-Siegfried-Bader Schule Prechtal. Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Spende der Warnwesten geht an SV Team Allgeier GmbH.



Foto: Schule S.W.

KINDERGÄRTEN

Anmeldungen für die Kindergärten der Stadt Elzach ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Liebe Eltern,

wenn Sie ab dem Kindergarten-Jahr 2022/2023 einen Kindergarten- oder Krippenplatz benötigen, möchten wir Sie herzlich zu unseren Anmelde Tagen vom **25.10. bis 29.10.2021** einladen.

Zur besseren Planung ist es erforderlich, dass alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres in den Kindergärten aufgenommen werden sollen, am offiziellen Anmeldeverfahren teilnehmen. Es ist eine separate schriftliche Anmeldung von Seiten der Erziehungsberechtigten für die Betreuung für unter 3-Jährige und über 3-Jährige erforderlich. Alle Eltern, deren Kind sich bereits in einer Kleinkindgruppe befindet und im Kindergartenjahr 2022/2023 in den Kindergartenbereich wechselt, sind verpflichtet, sich am Anmeldeverfahren zu beteiligen. Für die weitergehende Betreuung aus der Kleinkindgruppe hin zu den Kindergarten Gruppen finden die Aufnahmekriterien sowie das Anmeldeverfahren ebenfalls Anwendung.

In folgenden Kindergärten werden Kinder ab **einem Jahr bis zum Schuleintritt** betreut: St. Nikolaus in Elzach, Spatzennest in Oberprechtal, St. Konrad in Prechtal, Bruder Klaus und Siebenfelsenkindergarten in Yach; Kinderhaus Sonnenschein, Mehr Raum für Kinder gGmbH in Elzach.

In folgenden Kindergärten werden **zwei- und dreijährige Kinder** betreut: Matschhose Waldkindergarten in Elzach.

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Kindergärten:

Elzach: Waldkindergarten Matschhose, Frau Dorer, Tel.: 07685/ 9137888, E-Mail: waldkindergarten-elzach@web.de

Elzach: St. Nikolaus, Frau Orthey, Tel.: 8641, E-Mail: stnikolaus.elzach@kath-oberes-elztal.de

Elzach: Kinderhaus Sonnenschein, Mehr Raum für Kinder gGmbH, Frau Zarrillo, Tel.: 07641 / 967 38 28, E-Mail: Alessia.zarrillo@mehr-raum-fuer-kinder.de

Oberprechtal: Spatzennest, Frau Fischer, Tel.: 921892, E-Mail: spatzenest@elzach.de

Oberprechtal: **Neu ab September 2022**

Natur- und Bauernhofkindergarten Marienkäfer, Frau Sandforth und Frau Waßmund, Telefon 07682 5349515, E-Mail: elzach@kitanatura.de

Für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.

Naturnahes Konzept, mit Bauernhoftieren und der Landwirtschaft groß werden, selbst Obst und Gemüse anpflanzen und Nachhaltigkeit in allen Bereichen kennenlernen.

Prechtal: St. Konrad, Frau Schäfer- Gehring, Tel.: 8100, E-Mail: stkonrad.prechtal@kath-oberes-elztal.de

Yach –

Ü3-Haus: Bruder Klaus, Frau Scherer, Tel.: 279, Mail: bruderklaus.yach@kath-oberes-elztal.de

Yach –

Ü3-Haus: Siebenfelsen, Frau Wörner, Tel.: 9259025, Mail: siebenfelsen.yach@kath-oberes-elztal.de

Aufnahmeverfahren für die Kindergärten der Stadt Elzach

Um vorherige telefonische Terminabsprache zur Anmeldung wird vom 11.10.2021 bis 14.10.2021 gebeten.

- Die Zusage für einen Kindergartenplatz wird nach den Anmelde Tagen nach den Aufnahmekriterien vergeben.
- Voraussichtlich erhalten die Eltern im Frühjahr 2022 eine verbindliche schriftliche Zusage bzw. Absage mit den genauen Informationen, ab wann ihr Kind aufgenommen werden kann.
- Die Eltern müssen die Anmeldung bestätigen (Rücklaufzettel).
- Später eingehende Anmeldungen können nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Ihre Kindergärten der Stadt Elzach

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Unsere GEMEINSAMEN Gottesdienste und besonderen Angebote.

Sonntag, 31. Oktober Reformationstag

10 Uhr Christuskirche Oberprechtal

Sonntag, 7. November

10 Uhr Johanneskirche Elzach

Sonntag, 14. November

10 Uhr Christuskirche Oberprechtal

17 Uhr Konzert „Mulata“ mit Flötistin Carolin Fütterer und Gitarristin Kathrein Senoga-Zake, Johanneskirche

Ewigkeitssonntag, 21. November

10 Uhr Friedhof Elzach mit Totengedenken

Freitag, 26. November

19 Uhr WOCHENSCHLUSSANDACHT mit ABENDMAHL, Johanneskirche Elzach

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie geht es Ihnen und Euch mit eurem Namen, dem Taufnamen? Ich erinnere mich, dass wir als Kinder ausgiebig „getauft“ haben: uns Kinder gegenseitig, natürlich auch die kleinen und größeren Haustiere, Puppen. Ganz ernsthaft haben wir einen Becher genommen (oft war es einfach ein Sandförmchen), ihn mit Wasser gefüllt und dann gings los: „Ich taufe dich auf den Namen...“ Später habe ich registriert: den Vornamen habe ich von meinen Eltern bekommen!

Und dennoch halte ich daran fest: Gott hat mir bei der Taufe einen neuen Namen gegeben. Ich bin eine „von Christus“.

Also meinen Rufnamen Barbara hätte ich mir nicht ausgesucht. Viel wichtiger ist: ich glaub, bei meiner Taufe hat Gott ein Versprechen und einen Namenszusatz in mein Leben „geschmuggelt“. Das Versprechen: Ich bin bei dir alle Tage bis ans Ende der Welt; „bis bei uns die Lichter ausgehen“, „bis der letzte Vorhang fällt“, (oder was immer für Bilder wir für das Sterben und den Tod benutzen): Gott begleitet mich mit seinem Segen, seiner Hilfe. Und Sie und euch auch, wenn Ihr wollt!

Und Gott hat meinen Namen bei der Taufe mit einem Namenszusatz versehen. Das glaube ich. Damals als der Pfarrer bei meiner Taufe gesagt hat, dass ich zu Gott gehöre, da hat Gott ein „von Christus“ in meinen Namen eingefügt. Barbara – von Christus – Müller(-Gärtner).

Sie sind auch getauft? Ihr seid auch getauft? Denkt dran, zwischen eurem Vornamen und eurem Nachnamen steht noch ein „von Christus“. Ihr, Sie gehört zu Gott. Gott lege ich Sie und euch ans Herz.

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail.

Sie wollen Ihr Kind taufen lassen oder selbst getauft werden?

Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, Öffnungszeiten: dienstags 10.30 – 12 Uhr, donnerstags 15 – 16.30 Uhr,

07682-8281, E-Mail: Elzach-oberprechtal(at)kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Evangelisches Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Zollstockstr. 6

79215 Elzach

Tel. 07682-8281

Fax. 07682-67647

E-Mail: elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Katholische Kirche Elzach

Gottesdienste

Donnerstag, 28.10.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.10.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

Montag, 01.11.2021- Allerheiligen

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 02.11.2021- Allerseelen

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 04.11.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal



Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros:

Elzach, Kirchplatz 6,

Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16,

Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682 / 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Katholische Kirche Oberprechtal

Gottesdienste

Sonntag, 31.10.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 01.11.2021 – Allerheiligen

14:00 Uhr Andacht gestaltet vom Gemeindeteam

Katholische Kirche Yach

Gottesdienste

Freitag, 29.10.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 31.10.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 01.11.2021 – Allerheiligen

09:00 Uhr Eucharistiefeier

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung
Elzach, Hauptstraße 69,
79215 Elzach, Tel. 07682 804-0,
Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de,
www.elzach.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil, Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Roland Tibi,
79215 Elzach, Hauptstraße 69,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



Notdienste

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110,
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112,
Rufnummer Krankentransport: 19222,
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Bereitschaften

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Mi. 16:00 – 19:00 Uhr bis einschließlich 13.10.2021

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr ganzjährig

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Mauerplattenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.), Bahnhalt Batzenhäusle (10 Min.) Di. und Do. 10 – 17, Tel. 07681 24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Teilhabeberatung Kinzigtal,

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,
 michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“,
 Tel. 07682 909040

Hospizgruppe

Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen / Einsatzleitung Tel. 0761/4010618

Birgitta Fahrländer: Tel. 017617612633 //

E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537 www.pflegedienst-schmook.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im
 Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprech-
 zeiten oder beim Hausbesuch

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,
 Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:

www.bsvsb.org

EUTB

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und Elzach donners-
 tags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren

APOTHEKEN

Mi., 27.10. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Do., 28.10. Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Fr., 29.10. Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Sa., 30.10. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

So., 31.10. Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

**Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum,
 Waldkirch**

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Mo., 01.11. Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Di., 02.11. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mi., 03.11. Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 30./31.10.2021

Tierarztpraxis Sandra Nelle, Teningen-Nimburg

Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Montag, 01.11.2021 (Allerheiligen)

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636



ELZACH

Förderkreis des Schulzentrums Oberes Elztal

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 19:30 Uhr** im Schulzentrum Oberes Elztal, Raum U16/U17 – bitte den Eingang am Pausenhof der Grundschule benutzen – unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der 3G-Regelung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung zur Satzungsänderung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

Zu der Versammlung sind alle Mitglieder des Vereins, Eltern, Lehrer und alle Interessierte herzlich eingeladen.

Imkerverein Oberelztal Elzach

Einladung Monatsversammlung

Diese findet am Freitag, 29.10.2021 um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle in Biederbach-Frischnau statt.

Thema des Abends: Einwinterung – Abschlussarbeiten
 Bitte die aktuellen Corona-Regeln für die Innengastronomie beachten und die entsprechenden Nachweise mitführen.

Josef Weber, Schriftführer

Sportclub Elzach

Spielplan

Freitag, 29.10.2021

18:00 SF Elzach-Yach E3 - SvO Rieselfeld E4 in Yach

19:15 SC Lahr B - SG Elzach B1

Samstag, 30.10.2021

11:00 SF Elzach-Yach E2 - Eintracht Elztal E4 in Yach

11:30 SC Gutach-Bleibach E1 - SF Elzach-Yach E1

13:00 SG Gundelfingen D2 - SG Elzach D2

14:00 SC Gutach-Bleibach II - SF Elzach-Yach III

14:30 SG Biederbach C2 - SG Elzach C2

15:30 SC Lahr I - SF Elzach-Yach I

16:00 SC Gutach-Bleibach I - SF Elzach-Yach II

Montag, 01.11.2021

14:30 SF Elzach-Yach I - SV Bühlertal I

15:00 Offenburger FV A - SG Elzach A1 (Pokalspiel)

Sportschützenverein Elzach



Generalversammlung des Sportschützenvereins Elzach vom 22.10.2021

Um 20.10 Uhr wurden die Jahreshauptversammlungen 2020 und 2021 von Oberschützenmeister Stefan Ringwald eröffnet. Nach kurzer Begrüßung aller Anwesenden inkl. Bürgermeister-Stellvertreter Michael Meier, wurden alle Tagesordnungspunkte zügig durchgearbeitet. In seinen Berichten gab Stefan Ringwald einen Rückblick auf die Pandemiejahre 2020/2021, an denen leider keine sportlichen Wettkämpfe stattgefunden haben. Die Vereinsarbeit wur-

de nahezu auf 0 zurückgefahren. Es war coronabedingt leider ein sehr ungewöhnliches Jahr, an dem lediglich kleinere Arbeitseinsätze am und im Schützenhaus stattgefunden haben. Ein besonderer Dank ging an die Vereinskollegen Wolfgang Kaltenbach und Edgar Ringwald, welche quasi im Alleingang diverse Aufräumaktionen und den Umbau der vorhandenen Küche organisiert hatten. Das für das Jahr 2021 geplante 50-jährige Vereinsjubiläum wird auf 2022 verschoben. Der Verein möchte sich zukunftsicher aufstellen und plant hierzu den Umbau seiner veralteten Infrastruktur. Der Bau einer modernen, elektronischen Schießanlage wird dem Verein neues Leben einhauchen. Näheres hierzu auch unter www.ssv-elzach.de. Der Punkt Neuwahlen und die Entlastung des Gesamtvorstandes wurde durch Bürgermeister-Stellvertreter Michael Meier moderiert. Zum Ende der Versammlung wurden langjährige Mitglieder mit Anstecknadel u. Urkunde geehrt.



v. l.: Oberschützenmeister Stefan Ringwald, Bernhard Singler, Franko Liso, Gisela Neubauer, Martin Gehring, Hans-Heinrich Finke, Torsten Ringwald, Bürgermeister-Stellvertreter Michael Meier, Schützenmeister Christian Gehring
Foto: M. Nopper

Schwarzwaldverein Elzach Winden e.V.



Kulinarischer Herbstspaziergang

Liebe Wanderfreunde, am Sonntag, 14.11.21 wollen wir uns nach einem Herbstspaziergang kulinarisch verwöhnen lassen.

Um Fahrgemeinschaften zu bilden treffen wir uns um 14.45 Uhr am Parken an der Elz und fahren gemeinsam zum Gasthaus Kreuz/Höhenhäuser. Um ca. 15.00 Uhr starten wir von dort aus zu unserem Spaziergang von 6 km mit 80 Höhenmetern.

Um 16.30/17.00 Uhr werden wir im Gasthaus Kreuz/Höhenhäuser zum Abendessen sein. Gerne können auch Nicht-Spaziergänger direkt zum Essen kommen.

Damit wir genügend Plätze reservieren können, bitten wir bis zum 05.11.21 um Anmeldung und um Mitteilung, ob Sie Wild oder à la carte essen möchten.

Anmeldung an: 1.vorsitzender@swv-elzach-winden.de oder 07682-6060.

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen.

Wir freuen uns auf einen schönen Herbstspaziergang und ein gemütliches Abendessen, Familie Grunwald

Voranzeige

Am 12.11.2021 um 19.30 Uhr wollen wir im Café Elisabeth, Ladhof, den Wanderplan für 2022 erstellen. Wir bitten um Vorschläge, auch für die Seniorenwanderungen und freuen uns auf rege Beteiligung.

Tennisclub Elzach



Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt

Am Samstag, den 30.10.2021, bietet die Jugendabteilung des Tennisclubs auf dem Nikolausplatz selbstgebackene Kuchen an.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Ihr TCE

TTC Elzach 1961 e.V.



Spielbericht KW 43

Die Ergebnisse von letzter Woche:

TTC Blau-Weiss Freiburg II – TTC Elzach	9:3
TTC Elzach III – TTC Glottertal	5:8

Spielvorschau:

Fr., 29.10. 20 Uhr TTC Elzach – ESV Freiburg

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de.



OBERPRECHTAL

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am Donnerstag, den **04.11.2021** findet im Gasthaus Schützen um **20 Uhr** eine **öffentliche** Sitzung des Ortschaftsrates Oberprechtal statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung, Zutritt ist derzeit nur mit 3G möglich.

Tagsordnung

- TOP 1 Begrüßung und Bekanntgaben
- TOP 2 Bauantrag, Flst. Nr. 638, Neubau eines Carports
- TOP 3 Bauantrag, Flst. Nr. 413/1, Balkonerweiterung
- TOP 4 Zukünftige Nutzung des Schulgebäudes, Ideensammlung
- TOP 5 Fragen und Anregungen der Zuhörer*innen
- TOP 6 Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Silke Matt

Silke Matt, Ortsvorsteherin

Förderverein Hammerschmiede- Oberprechtal e.V.

Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021

Spende an die Soforthilfe Hochwasserkatastrophe

Dank Ihrer Unterstützung durch Ihren Besuch beim Tag des offenen Denkmals unserer Hammerschmiede und Ihrer großzügigen Spenden konnten wir den Erlös von 500,- € an die Soforthilfe Hochwasserkatastrophe spenden. Förderverein Hammerschmiede Oberprechtal e.V.

Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal



// EINLADUNG // Vorspielnachmittag am So., 31.10.2021
An diesem Tag geben unsere Jungmusiker(innen) den Ton an. Der Musikverein Oberprechtal veranstaltet am Sonntag, 31.10. ab 14.30 Uhr seinen alljährlichen Vorspielnachmittag in der Festhalle Oberprechtal. Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen Einzelvorträge unserer Jungmusiker/-innen und der Blockflötenschüler. An diesem Nachmittag geben unsere Jungmusiker(innen) den Ton an. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. Ihr Kind möchte ein

Blas- oder Schlaginstrument erlernen und beim Musikverein Oberprechtal aktiv mitspielen, dann schauen Sie beim Vorspielnachmittag vorbei. Eltern und Kinder können sich auch über die verschiedenen Instrumente eines Blasorchesters, die Flötenklasse sowie die Ausbildungsmöglichkeiten im Musikverein Oberprechtal informieren. Jugendleiterin Dominique Staiger steht Ihnen für alle Fragen gerne zur Verfügung. Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln (3G). Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Veranstalter: Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal e.V.



Einzelvorträge der Jungmusiker(innen)

Foto: Elvira Klausmann

Narrenzunft „Bergteufel“ Oberprechtal



Einladung zur Generalversammlung

NZ „Bergteufel Oberprechtal e.V.“

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den 13.11.21 findet die Generalversammlung der Narrenzunft Bergteufel um 20.11 Uhr in der Festhalle in Oberprechtal statt. Auch die GV des Fördervereins findet am Samstag, 13.11.2021 statt, Beginn 19.00 Uhr. Wir laden alle Freunde und Gönner sowie die Vertreter der örtlichen Vereine recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung der NZ Bergteufel ist vorgesehen:
01. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den 1. Zunftmeister

02. Totenehrung

03. Zunftmeister aktuell

04. Bericht der Schriftführerin 2020/2021

05. Bericht des Kassierers 2020/2021

06. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Kassierers 2020/2021

07. Entlastung der Gesamtvorstandschaft

08. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft

09. Ehrungen 2020/2021

10. Wünsche und Anträge

Folgende Tagesordnung des Fördervereins ist vorgesehen:
01. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den 1. Vorstand

02. Bericht des Schriftführers 2020/2021

03. Bericht der Kassiererin 2020/2021

04. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Kassiererin 2020/2021

05. Entlastung der Gesamtvorstandschaft

06. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft

07. Ehrungen 2020/2021

08. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Kommen freut sich die
NZ Bergteufel Oberprechtal e.V.

**Die Veranstaltungen finden nach der 2G-Regelung statt!
Bitte denken Sie an Ihren Mund- und Nasenschutz!**

Schützenverein Oberprechtal e.V.

Generalversammlung KKS Oberprechtal 2021

Am Samstagabend, den 09.10.2021 fand die Jahreshauptversammlung des Kleinkaliber-Schützenvereins Oberprechtal e.V. statt.

Oberschützenmeister Thomas Herr eröffnete die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung mit der Begrüßung der Gäste. Ortsvorsteherin Silke Matt wurde von den Stadträten Franz Burger und Jörg Moser begleitet. Nach

einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder, verlasen Schriftführer Stefan Schultis, Sportwart Jochen Herr und Kassierer Günter Bader ihre Berichte.

Im Bericht des Oberschützenmeisters Thomas Herr wurde ein ganz besonderer Dank an die Stadt Elzach ausgesprochen, die mit einem großzügigen Zuschuss die Umbaumaßnahmen am Vereinsheim unterstützte.

Für 25-jährige aktive Mitgliedschaft wurde Johannes Weiner geehrt. Für 50-jährige aktive Mitgliedschaft Otto Burger. Für 50-jährige Mitgliedschaft Klaus Moser und Bernd Blum.

Bei den turnusgemäßen Teilneuwahlen wurden Thomas Herr (1. Vorsitzender), Stefan Schultis (Schriftführer) und Jochen Herr (Sportwart), in ihren Ämtern bestätigt. Neu wurden gewählt: Reiner Fehrenbach (Jugendleiter, als Nachfolge für Alexander Läufer) und Klaus Storz (1. Beisitzer als Nachfolger für Reiner Fehrenbach).

<https://www.kksv-oberprechtal.de>



Die geehrten Vereinsmitglieder. V.l.n.r. Bernd Blum, Klaus Moser, Oberschützenmeister Thomas Herr, Otto Burger und Johannes Weiner
Foto: KKS Oberprechtal e.V.

SG Prechtal/ Oberprechtal



Spielplan der Aktiven:

Sonntag, den 31. Oktober 2021

12.00 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal II – FC Heitersheim II

14.30 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal I – FC Heitersheim I

Spielort: Oberprechtal

Jugendspiele:

Samstag, den 30. Oktober 2021

11.00 Uhr SG Wasser-Kollmarsreute D I – SG Prechtal D I

11.00 Uhr SG Prechtal E II – SPVGG. Gundelfingen/Wildtal E II

Spielort: Prechtal

11.00 Uhr SG Prechtal E I – SPVGG. Gundelfingen/Wildtal E I

Spielort: Oberprechtal

13.00 Uhr SG Prechtal D II – FC Emmendingen D II

Spielort: Biederbach

14.30 Uhr SG Biederbach C II – SG Elzach C II

Spielort: Prechtal

15.00 Uhr SG Prechtal B – JFV Eintracht Elztal B

Spielort: Biederbach

16.30 Uhr SG Biederbach C I – SG Bötzingen C I

Spielort: Prechtal

Alle aktuellen Jugendspielpläne sowie Tabellen und Ergebnisse sind auf unserer Homepage www.sg-prechtal-oberprechtal.de unter der Rubrik SG Jugend / Mannschaften abrufbar.



PRECHTAL

FC Prechtal e.V.



Jugendversammlung / Generalversammlung

Die Jugendversammlung findet am Samstag, 30.10.2021 um 18.30 Uhr und die Generalversammlung um 20.00 Uhr in der Halle Prechtal statt.

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, Jugendspieler, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Es gelten die gültigen Corona Regeln.

Mit freundlichen Grüßen

FC Prectal e.V.

Tagesordnung Generalversammlung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Jahres- und Geschäftsbericht
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Spielausschusses 1., 2. und 3. Mannschaft
6. Bericht über die Jugendarbeit
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Teilneuwahlen
10. Bestellung der Kassenprüfer
11. Festsetzung Jahresbeitrag
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Radfahrverein Concordia Prectal



Saisonstart Raddball-Bezirksliga

Am vergangenen Samstag startete auch die Bezirksligamannschaft (Danielle Holzer & Maximilian Weber) in die neue Saison. Beim Spieltag in Wehr trafen die Beiden auf Weingarten 1 und 2 sowie Konstanz. Mit zwei Siegen und einem Remis blieben die Beiden ungeschlagen und befinden sich nun auf dem 3. Tabellenplatz.



YACH

Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e.V.



Vortragsreihe im November

Nach einer Unterbrechung im vergangenen Jahr wegen der Corona-Pandemie möchte der Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach Sie im November wieder zu drei Vorträgen einladen.

Die Veranstaltungen werden unter Beachtung der Corona-Hygiene-Vorschriften durchgeführt.

Montag, den 8. November 2021

Manfred Mössner (Gutach) und Klaus Person (Waldkirch): Die Elztalbahn – eine Zeitreise mit Bildern

Montag, den 15. November 2021

Karl Tränkle (Yach): „Kreuz-, Fahnen- und Laternenträger! ... Alle antreten!“

Montag, den 22. November 2021

Jürgen Herr (Yach): Das Ortswappen von Yach

Die Vorträge finden im Bernhardus-Saal in der ehemaligen Siebenfelsenschule in Yach statt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Der Eintritt ist wie immer frei!

Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e.V.



Heimatkalender

Heimatkalendar 2022

Er ist wieder da mit vielen neuen Bildern und Geschichten um Yach - unser neuer Kalender 2022. Liebe Freunde des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach, diesen kann man jetzt wieder bei uns erwerben.

Wo: im Museum zu den allgemeinen Öffnungszeiten jeden Sonn- und Feiertag von **15:00 – 17:00 Uhr** im Heimatmuseum in Yach oder in Elzach in den Geschäften der Buchhandlung und Schreibwaren Merkle - Schreibwaren Joos - Büro u. mehr - Heimatmuseum Elz-



ach sowie Gasthaus Sonne - Gasthaus Adler - Vesperstube Schneiderhof und Landmaschinen Schmieder in Yach. Mit dem Kauf unterstützen Sie die Arbeit des Vereins, dafür bedanken wir uns.

INTERESSANTES

Verbraucherzentrale - Widerrufsrecht gilt auch bei Montage von Treppenliften

Bundesgerichtshof gibt Verbraucherzentrale recht

- Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich:
- BGH stärkt Verbraucherrechte
- Verkauf und Montage von Treppenliften gelten als Werkverträge und können widerrufen werden
- Verbraucherzentrale stellt kostenlosen Musterbrief zur Verfügung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil vom 20.10.2021 nach Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Verbraucherrechte deutlich gestärkt: Verkauf und Montage eines Treppenliftes sind als Werkverträge anzusehen und können, wenn der Vertragsabschluss in der Wohnung des Kunden erfolgte, daher 14 Tage widerrufen werden. Unternehmen hatten in der Vergangenheit dieses Widerrufsrecht häufig mit Verweis auf eine „Sonderanfertigung“ verweigert.

„Mit dieser Entscheidung stärkt der Bundesgerichtshof die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern in einem Markt, in dem es regelmäßig zu Problemen kommt“, sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir haben in unserer Beratung häufig mit Menschen zu tun, die beim Vertragsabschluss oder bei der Montage eines Treppenlifts über den Tisch gezogen oder überrumpelt wurden. Verbraucher:innen können sich jetzt besser wehren und Verträge einfach widerrufen“.

Das unseriöse Geschäftsgebahren mancher Treppenliftanbieter ist der Verbraucherzentrale durch etliche Verbraucherbeschwerden schon länger bekannt: Verbraucher:innen berichten von Planungsfehlern beim Einbau, Sicherheitsmängeln oder unzureichendem Service. Viele fühlen sich außerdem zu einem schnellen Vertragsabschluss in den eigenen vier Wänden gedrängt, insbesondere wenn eine Notlage vorliegt, weil beispielsweise plötzlich eingetretene Erkrankungen Hilfe erforderlich machen. Versuchten Betroffene dann, den Vertrag zu widerrufen, verweigerten die Anbieter dies regelmäßig oder konfrontierten die Verbraucher:innen stattdessen mit horrenden Schadensersatzforderungen. Mit der erfolgreichen Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist hier nun Klarheit hergestellt: Weil Verkauf und Montage als Werkvertrag anzusehen sind, haben Verbraucher:innen, wenn der Vertrag in ihrer Wohnung abgeschlossen wurde, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Informieren Anbieter nicht korrekt über die Möglichkeit des Widerrufs, verlängert sich dies sogar um ein Jahr.

„Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit der Leistung eines Treppenliftmonteurs unzufrieden sind, haben nun mittels Widerruf gute Chancen, aus dem Vertrag zu kommen“, so Tausch weiter. Betroffene können sich an die Verbraucherzentrale wenden oder mit einem kostenlosen Musterbrief den Vertrag widerrufen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de/node/66132.

Rechtlicher Hintergrund

Prinzipiell steht Verbraucher:innen bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen oder per Fernabsatz geschlossen werden, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Nach der Ausnahmeregelung des § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht, wenn es sich um einen Vertrag über die Lieferung einer nicht vorgefertigten Ware handelt, für deren Herstellung eine individuelle Auswahl der Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist. Anders bei Werkverträgen: Für diese gilt grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Vor dem Hintergrund dieser Vorschriften ist die Unterscheidung zwischen Werkverträgen und Kaufverträgen bzw. sogenannten Werklieferungsverträgen wichtig.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Wir suchen zum **01.01.2022** für unsere Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste eine/n motivierte/n und engagierte/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

In der kommunalen Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 1 – 4 Jahren betreut. Es handelt sich jeweils um eine vorerst einjährig befristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von ca. 70 – 80 %. Bei persönlicher Eignung wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt.

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach dem TVöD – SUE.

Wir wünschen uns:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Spaß und Phantasie in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Kreativität
- einfühlsamer und wertschätzender Umgang mit Eltern sowie Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, modernen und qualifizierten Team
- Abwechslungsreicher und interessanter Arbeitsplatz mit kreativen Gestaltungsmöglichkeiten
- Vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung
- Geregelte Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 21. November 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kury-Hauk (Krippenleiterin, 07685/9101-77) gerne zur Verfügung.

konkreten Bildern sowie Fotocollagen. In Freiamt zeigt die Künstlerin, die seit 37 Jahren in Waldkirch lebt, nun überwiegend Landschaften in der Enkaustiktechnik, aber auch Figürliches und Abstraktes. Passend zu der Enkaustiktechnik, bei der Wachs erhitzt und anschließend mit Öl- oder Pulverfarben vermischt wird, wählte sie den Titel „Vom Wachsen“ für ihre Ausstellung im Kurhaus.

Die Ausstellung ist **bis Freitag, 5. November 2021**, täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

Minigolf am Kurhaus Freiamt – Saison-Abschluss am 1. November 2021

Die Minigolfanlage am Kurhaus Freiamt hat am Montag, den 1. November 2021 zum letzten Mal in dieser Saison geöffnet. Anlässlich des Saison-Abschlusses kostet der Eintritt vom 30. Oktober bis 1. November 2021 nur 1 Euro pro Person. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag, Sonntag, Feiertag von 15:00 bis 18:00 Uhr. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung. Bei Regen bleibt die Anlage geschlossen.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

23. FESTIVAL DER STIMMEN

23.10.2021 Schloßberghalle
Wehingen, 20.00 Uhr

07.11.2021 Stadthalle Tuttlingen
18.00 Uhr



Kunstaussstellung 19:00-20:00 & Catering
Tobias Ackermann 17:00-18:00 & spanische Musik



Erstaufführung der Musicaloperette
„WUNDERVOLLE WELT“

Arrangement/Gesamtleitung: REGINA BERNER

Eintritt frei - Spenden erbeten!

Platzbuchung: info@per-canto.de, 07425 327580



Freiamt

Tourist-Information Freiamt

Ansprechpartnerin:

Heike Dewaldt, Badstraße 1,
79348 Freiamt im Schwarzwald

Telefon: 07645/9103-33,

E-Mail: dewaldt@freiamt.de, www.freiamt.de

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Die Künstlerin Helga Bauer stellt ihre Werke aus.

Die Künstlerin Helga Bauer aus Waldkirch stellt **bis zum 5. November 2021** im Kurhaus Freiamt ihre Bilder unter dem Titel „Vom Wachsen“ aus.

Helga Bauer wurde 1946 in Greifswald geboren und war schon früh der Malerei verbunden. Als sie 2009 aus dem Schuldienst an einer Grundschule in Waldkirch ausschied, begann sie sich dem Illustrieren von eigenen Kindergeschichten zu widmen. Daneben schrieb sie auch Gedichte und Kurzgeschichten, die publiziert wurden. Es folgten u.a. Gemeinschaftsausstellungen im GeorgScholzHaus-Kunstforum Waldkirch sowie Einzelausstellungen im Kurhaus Freiamt und im Waldkircher Rathaus mit abstrakten und

TRAUER



Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:
www.prusnat-bestattungen.de
 Tel.: 07681.5599

VERSCHIEDENES

Kindersachenflohmarkt für

Mädchen in Elzach-Yach, Farnrainweg 3 am Freitag 29.10. u. Samstag 30.10. von 10-16 Uhr. Winterkleidung, Schuhe und vieles mehr. Bitte aktuelle Coronaverordnung einhalten.

VERMIETUNG

4-Zimmer-Wohnung in Elzach,

im 2. OG, 100 m², EBK, 1 Bad mit Dusche + Badewanne, Balkon, Terrasse, Abstellraum, Dachbodenteil, PKW-Stellplatz,

Ab Januar 2022 zu vermieten.

Keine Haustiere

KM 880,- € + NK 150,- + 2 MM Kautions

☎ **07682-92430**

Hochwertige, helle 2-Zimmer-Neubau-Wohnung

in Elzach, im I. OG, 81 m², EBK, Bad mit Dusche, Abstellraum, Kellerraum, PKW-Stellplatz, Terrasse, ab 1. Januar 2022 zu vermieten. Keine Haustiere.
 KM 980,- € + NK 120,- + 2 MM Kautions

Telefon 07682-92430

5-Zimmer-Wohnung in Elzach

im 1. OG, 150 m², 1 Bad mit Dusche + 1 Bad mit Dusche + Badewanne, 2 WC, Kachelofen, Balkon, Terrasse, Abstellraum, Dachbodenteil, PKW-Stellplatz. Ab 01.03.2022 zu vermieten. Keine Haustiere.

KM 1.200,- € + NK 180,- € + 2 MM Kautions.

Tel. **07682 92 430**

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch,
 sehr preiswert (gewerblich)

☎ **01579 2470304**

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen
 Besonderheiten Baden-Württembergs

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die **G.S. Vertriebs GmbH** von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
 Vertrieb ist auch
 samstags für
 Sie erreichbar



www.nussbaum-medien.de

FINANZEN UND VERSICHERUNGEN IN DER REGION



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/finanzen

Dienstleistung nicht haushaltsnah

Der Gesetzgeber hat für Steuerzahler die Möglichkeit geschaffen, sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen in ihrer Steuererklärung geltend zu machen. Dazu zählen unter anderem Handwerkerleistungen, die in und an einer Immobilie erbracht werden. Doch die Rechtsprechung hat dem enge Grenzen gesetzt (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 18/16).

Keine Steuerbegünstigung für neue öffentliche Mischwasserleitung

Der Fall: Ein Hauseigentümer wurde für die Neuverlegung der öffentlichen Mischwasserleitung bzw. Abwasserentsorgungsleitung zur Kasse gebeten. Er machte anschließend den Lohnkostenanteil als haushaltsnahe Dienstleistung geltend, denn die Maß-

nahme sei ja noch im räumlichen Bereich seines Haushalts erbracht worden. Doch der Fiskus verweigerte dies und bestritt den unmittelbaren Haushaltsbezug.

Kein räumlich-funktionalen Zusammenhang

Das Urteil: Die höchsten Finanzrichter schlossen sich der Rechtsmeinung der Behörden an. Es habe sich hier um einen Baukostenzuschuss für Arbeiten an einem Teil des öffentlichen Sammelnetzes gehandelt - und nicht unmittelbar um den Anschluss des Hauses an die Versorgungsleitung. Es fehle deswegen am erforderlichen räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Haushalt des Steuerpflichtigen. (ots/Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen LBS/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/finanzen/

Umzug und Steuer: Finanzgerichte schauen genau hin

Wenn ein Umzug beruflich veranlasst ist, dann hat der Betroffene die Möglichkeit, die Ausgaben dafür steuerlich geltend zu machen. Finanzverwaltung und Finanzgerichte sehen jedoch in solchen Fällen genau hin. Ein Arbeitnehmer gab an, er könne mit dem Umzug die Fahrtzeit um eine Stunde verkürzen. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Mann nur höchst selten dort hinfahren musste (im Laufe eines Jahres 13-mal). Daraufhin hielt es der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen VI R 73/13) für vertretbar, ihm die Umzugskosten als Werbungskosten zu verweigern. Aufwendungen für einen beruflich veranlassten Umzug

gehören zu den Werbungskosten. Das entschied der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen VI R 2/11). Ein Arbeitnehmer und Ehemann bezog am neuen Arbeitsort eine 165 Quadratmeter große Wohnung und ging von dort aus seiner Beschäftigung nach. Wenige Monate später folgten vereinbarungsgemäß Ehefrau und Kind nach. Der Fiskus wollte nur einen 60-Quadratmeter-Anteil der neuen Wohnung im Sinne der doppelten Haushaltsführung anerkennen. Der BFH jedoch sprach sich für einen unbegrenzten Werbungskostenabzug während einer Umzugsphase aus. (ots/Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen LBS/red)

Weitere Informationen zum Thema Umzug und Steuern auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-553/



Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823



Marcella Vitrano
Immobilienexpertin
Tel. 0761 36887-15



Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!

LBS in Elzach, Kirchplatz 2
Carsten.Herr@LBS-SW.de
Marcella.Vitrano@LBS-SW.de



Deutsche unterschätzen Rentendauer

Viele Deutsche haben falsche Erwartungen an die Dauer ihres Ruhestands. Das zeigt eine Forsa-Umfrage im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) unter den ab 1964 Geborenen, die nach aktuellem Stand alle mit 67 Jahren in Rente gehen würden. Im Schnitt schätzen die Befragten ihre Lebenserwartung auf 83,4 Jahre, woraus sich eine Rentendauer von 16,4 Jahren ergäbe. Statistisch können sie jedoch mit 87,5 Jahren rechnen – also gut vier Jahren mehr.

Lebenserwartung steigt

Teilweise sind die Abweichungen extrem: So setzt rund jeder fünfte Befragte seine Lebenserwartung und damit die Rentendauer um mehr als zehn Jahre zu niedrig an. Generell ist die Diskrepanz bei den Frauen größer: Während sie ihre Lebenserwartung im Schnitt um 5,8 Jahren unterschätzen, liegen die Männer mit ihrer Prognose um durchschnittlich 2,8 Jahre darunter. Ein Grund für die unterschätzte Lebenserwartung

sind falsche Referenzpunkte. So orientiert sich mehr als die Hälfte der Deutschen am Alter der Großeltern, vier von zehn blicken auf die Eltern. Diese Vergleiche führen jedoch in die Irre, da die Lebenserwartung weiter steigt. „Jede Generation lebt ungefähr fünf Jahre länger als die vorangegangene“, betont Schwark.

Ausweis der Lebenserwartung im künftigen Online-Rentenportal

Angesichts der teils deutlichen Abweichungen dringt der GDV auf einen Ausweis der Lebenserwartung im geplanten Online-Rentenportal, das zukünftig allen Bürgern einen Überblick über ihre Alterseinkünfte geben soll. „Das Rentenportal wäre der geeignete Ort, um die Menschen über ihre statistische Lebenserwartung aufzuklären“, sagt Peter Schwark, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des GDV. Für die Planung des Ruhestands sei die Information wichtig. „Wer die Rentendauer unterschätzt, sorgt möglicherweise unzureichend vor“, so Schwark. (GDV/red)

Weitere Informationen zur Rentenlücke erhalten Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-687/

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- Grundstücke für einen Bauträger ab 1.000 m²
- Mehrfamilienhäuser für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- Gewerbe-/Industrieobjekte für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche
- 3- bis 5-Zimmer-Wohnung bis 600.000 € für ein Beamten Ehepaar
- RH oder DHH bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1,2 Mio. € für Ärzteehepaar mit Familie

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT
AN UNS -DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



Bekannt aus der
Fernseh-Werbung bei
RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am

Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Teil 3 folgt in KW 45-



Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Über 160 Jahre Löwenbrauerei
Jetzt wieder frisch gebraut:
Unser dunkles Jubiläumsbier!

*Ausgezeichnet mit dem Goldenen Preis
der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 2020*

**Glacher
Löwenbrauerei**
seit 1856



Neunlindenstr. 6 · 79215 Elzach
Tel. 0 76 82 / 3 52 · Fax 6 74 53 · www.loewenbrauerei-elzach.de

Hier könnte Ihre **ANZEIGE** stehen!



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de